



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@hvb.sozvers.at  
Zl. REP-43.00/15/0014 Ht

Wien, 13. Februar 2015

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 3517/J (Abg. Dr. Belakowitsch-Jenewein u.a.) betreffend e-card-Schwund bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern

Bezug: Ihr E-Mail vom 28. Jänner 2015,  
GZ: 90 001/004-II/A/7/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Wie teilen sich die als gestohlen gemeldeten und gesperrten e-cards bzw. deren dazugehörige Sozialversicherte auf die einzelnen Sozialversicherungsträger und Jahre seit 2008 auf?**
- 2. Wie teilen sich die als verloren gemeldeten und gesperrten e-cards bzw. deren dazugehörige Sozialversicherte auf die einzelnen Sozialversicherungsträger und Jahre seit 2008 auf?**
- 3. Wie hoch ist die Anzahl an Sozialversicherten, denen die e-card einmal seit 2008 gestohlen worden ist?**
- 4. Wie hoch ist die Anzahl an Sozialversicherten, denen die e-card mehrmals seit 2008 gestohlen worden ist( zweimal, dreimal, viermal, fünfmal, mehr als fünfmal)?**
- 5. Wie teilt sich diese Anzahl in Frage 3. auf die einzelnen Sozialversicherungsträger auf?**
- 6. Wie hoch ist die Anzahl an Sozialversicherten, die die e-card einmal seit 2008 verloren haben? ( zweimal, dreimal, viermal, fünfmal, mehr als fünfmal)**
- 7. Wie teilt sich diese Anzahl in Frage 6. auf die einzelnen Sozialversicherungsträger auf?**

Auf die Beilage wird verwiesen.



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger



20150202\_Beantwortung\_parl\_Anfrage\_3

### 8. Wie teilen sich die in den Fragen 1. bis 7. ausgewiesenen Sozialversicherten auf die Kategorien Österreicher, EU-Staatsbürger, Drittstaatsangehörige auf?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Staatsbürgerschaft dem Hauptverband nicht bzw. auch den Krankenversicherungsträgern nicht in allen Fällen zum aktuellen Stand bzw. nicht elektronisch auswertbar verfügbar ist.

Aufgrund des Territorialitätsprinzips in der Sozialversicherung spielt die Staatsbürgerschaft der Anspruchsberechtigten grundsätzlich keine bzw. allenfalls eine nur untergeordnete Rolle.

Gesicherte Aussagen über die Staatsbürgerschaft sind daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

### 9. Wie teilen sich die seit 2008 gemeldeten 421 Verdachtsfälle auf die einzelnen Sozialversicherungsträger auf?

Träger	Anzahl Fälle
Wiener GKK	2009 bis 2013: 48 Fälle; Für 2008 existieren keine Aufzeichnungen
Niederösterreichische GKK	11 Fälle
Steiermärkische GKK	214 Fälle
Kärntner GKK	2010 bis 2014: 115 Fälle; Für 2008 und 2009 können keine Angaben gemacht werden
Salzburger GKK	3 Fälle
Tiroler GKK	1 Fall
Vorarlberger GKK	13 Fälle
BKK Kapfenberg	2 Fälle
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2011 bis 2014: 13 Fälle
SVA der Bauern	1 Fall



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

- 10. Handelt es sich bei diesen Verdachtsfälle um solche, die in Folge einer als „gestohlen gemeldeten e-card“ untersucht wurden?**  
**11. Wenn ja, in wie vielen Fällen?**  
**12. Wie teilten sich diese Verdachtsfälle auf die einzelnen Sozialversicherungsträger auf?**

Ja, 14 Fälle. Diese teilen sich wie folgt auf einzelne Krankenversicherungsträger auf.

Wiener GKK	11 Fälle.
Steiermärkische GKK	1 Fall.
Vorarlberger GKK	2 Fälle.

- 13. Handelt es sich bei diesen Verdachtsfällen um solche, die in Folge einer als „verloren gemeldeten e-card“ untersucht wurden?**  
**14. Wenn ja, in wie vielen Fällen?**  
**15. Wie teilten sich diese Verdachtsfälle auf die einzelnen Sozialversicherungsträger auf?**

Ja, 13 Fälle. Diese teilen sich wie folgt auf einzelne Krankenversicherungsträger auf:

Wiener GKK	2 Fälle.
Vorarlberger GKK	11 Fälle.

- 16. Gab es bei den 421 Verdachtsfällen Strafanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft?**  
**17. Wenn ja, in wie vielen dieser Verdachtsfälle?**

Ja, in 39 Fällen.

- 18. Gab es bei den 421 Verdachtsfällen Verurteilungen durch die ordentlichen Gerichte?**  
**19. Wenn ja, in wie vielen dieser Verdachtsfälle?**

Ja, in 7 Fällen.

- 20. Bei wie vielen dieser Verdachtsfälle handelte es sich um Österreicher, EU-Bürger oder Drittstaatsangehörige?**

Eine gesicherte Auskunft über die Staatsbürgerschaft ist nicht möglich. Auf die Ausführungen zu Frage 8 wird verwiesen.

- 21. Haben sich die Sozialversicherungsträger jeweils als Privatbeteiligte dem Verfahren angeschlossen?**

Ja, in 36 Fällen.



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

**22. Wie hoch war der Schaden, der durch diese Verdachtsfälle entstanden ist, und welcher Betrag konnte im Privatbeteiligungsverfahren zurückgeholt werden?**

Der entstandene Schaden betrug etwa € 101.000,-. Ein Betrag von ca. € 18.100,- konnte zurückgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst  
Generaldirektor